

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Freimut Duve, Holger Bartsch, Hans Gottfried Bernrath, Peter Conradi, Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Horst Kubatschka, Hinrich Kuessner, Eckart Kuhlwein, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Markus Meckel, Christian Müller (Zittau), Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Jan Oostergetelo, Dieter Schloten, Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Emil Schnell, Horst Sielaff, Dr. Hartmut Soell, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Ludwig Stiegler, Wolfgang Thierse, Hans-Günther Toetemeyer, Siegfried Vergin, Hans Wallow, Gerd Wartenberg (Berlin), Barbara Weiler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gudrun Weyel, Dieter Wiefelspütz

— Drucksache 12/7096 —

Gefährdung des Regionalförderungsprogrammes Kultur für die Kreise und Gemeinden an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze

Im Rahmen des Infrastrukturprogrammes des Bundes gemäß Artikel 35 Abs. 7 des Einigungsvertrages sind in den Jahren 1991 bis 1993 auch kulturelle Maßnahmen, Einrichtungen und Veranstaltungen in den Regionen an den deutschen Grenzen zu Polen und zur Tschechischen Republik mit erheblichen Zuschüssen unterstützt worden. Mit diesem Programm sollten die wirtschaftlichen und sozialen Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder in den Grenzregionen unterstützt werden, um dazu beizutragen, die durch die extrem hohe Arbeitslosigkeit bedingte Abwanderung junger Menschen und von Fachkräften zu stoppen. Außerdem sollte eine gezielte Förderung jugendbildender, jugendkultureller und soziokultureller Aktivitäten das Abgleiten Jugendlicher in die politische Radikalität und in die Kriminalität verhindern.

Leider partizipierten die Grenzregionen an dem kulturellen Infrastrukturprogramm nur in ungenügendem Maße, da die Grenzkreise und -gemeinden infolge ihrer besonderen strukturellen und finanziellen Schwächen nicht in der Lage waren, bestehende Förderungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Die Bundesregierung hat das kommunale kulturelle Infrastrukturprogramm Ende 1993 eingestellt. Damit ist weiterer irreparabler Schaden für die historisch gewachsene Kulturlandschaft der Grenzregionen mit

der Folge zu befürchten, daß sie auch als Investitionsstandorte und als touristische Freizeit- und Naherholungsgebiete ausfallen werden. Dies aber muß wegen ihrer besonderen Brückefunktion zum östlichen Europa und wegen der gerade angelaufenen grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit unter allen Umständen verhindert werden.

Als Ersatz für den Wegfall des kulturellen Infrastrukturprogrammes sollte ein ab 1995 vorgesehenes „Regionalförderungsprogramm Kultur für die Kreise und Gemeinden an der deutsch-polnischen und an der deutsch-tschechischen Grenze“ geschaffen werden, dessen Zielsetzung, finanzielle Dotierung und Laufzeit der mit dieser Aufgabe betraute Bundesminister des Innern mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern seit Anfang 1992 ausgehandelt hat. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf

- den Bericht der Kabinettsarbeitsgruppe 5 (Erhaltung der Kulturlandschaft) vom 15. Oktober 1992, mit dem dem Bundeskabinett die Schaffung eines kulturellen Grenzprogrammes vorgeschlagen wird;
- den Bericht der Bundesregierung vom 17. Juni 1993 vor dem Unterausschuß Kunst und Kultur des Deutschen Bundestages und
- auf die Beantwortung der Frage 17 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD zur Lage der Kultur (Drucksache 12/6385).

Nach neuesten Informationen ist die Bundesregierung jedoch auch nicht mehr bereit, das Regionalförderungsprogramm Kultur zu fördern. 40 Jahre lang flossen Mittel in die Zonenrandförderung an der früheren innerdeutschen Grenze – jetzt will der Bund die Grenzregionen der neuen Länder und Bayerns bereits nach wenigen Jahren völlig im Stich lassen.

1. Trifft es zu, daß die Initiative zur Schaffung des Regionalförderungsprogrammes Kultur seinerzeit von der Bundesregierung (und hier vor allem vom Bundesministerium des Innern) ausgegangen ist und daß das Bundesministerium des Innern bei den Bund-Länder-Verhandlungen zum Regionalförderungsprogramm Kultur die Federführung hatte?

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen haben Anfang 1992 gegenüber dem Bundesministerium des Innern angeregt, nach dem seinerzeit für Ende 1994 vorgesehnen Auslaufen der Übergangsfinanzierung Kultur gemäß Artikel 35 des Einigungsvertrages ein Regionalförderungsprogramm Kultur für die Kreise und Gemeinden an der deutsch-polnischen und an der deutsch-tschechischen Grenze etwa analog der kulturellen Zonenrandförderung zu schaffen. Bei den daraufhin eingeleiteten Bund-Länder-Verhandlungen haben die Länder dem Bundesministerium des Innern die Federführung für die Konzipierung des Programmes übertragen.

2. Treffen Informationen zu, daß die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern dem Bund zugesagt haben, daß sie das Programm ab 1995 durchführen und sich an seiner Finanzierung wie der Bund beteiligen wollen?

Die Bund-Länder-Verhandlungen sind Mitte letzten Jahres einvernehmlich abgeschlossen worden, wobei die genannten Länder erklärt haben, das Programm ab 1995 einführen und sich in der Höhe des vorgesehenen Bundesanteiles finanziell beteiligen zu wollen. Das Land Bayern hat sich dem Programm und seinen Zielsetzungen Ende letzten Jahres angeschlossen und ebenfalls erklärt, es wolle seinen Anteil an dem Programm ab 1995 zur Verfügung stellen.

3. Welchen jährlichen Gesamtförderungsbedarf veranschlagen die Länder für das Programm, und welchen Anteil soll der Bund tragen?

Die Länder veranschlagen den jährlichen Gesamtförderungsbedarf für das Programm auf 250 bis 300 Mio. DM und fordern eine Bundesbeteiligung von bis zu 110 Mio. DM. Die verbleibenden rund 200 Mio. DM sollen aus Länderhaushaltsmitteln, aus kommunalen Haushaltsmitteln sowie aus Mitteln Dritter aufgebracht werden. Damit würde die Hauptlast der Finanzierung bei den Ländern, Kreisen, Gemeinden und den Trägern kultureller Maßnahmen, Einrichtungen und Veranstaltungen in den Grenzregionen liegen.

4. Wird die Bundesregierung den für 1995 erwarteten Bundesanteil an dem Programm in den Entwurf des Bundeshaushaltplanes 1995 einstellen?

Die Bundesregierung teilt nach wie vor die Auffassung der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern, daß den strukturschwachen Regionen an den deutschen Ostgrenzen durch ein Regionalförderungsprogramm Kultur nachhaltig geholfen werden könnte. Ob dies in Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage des Bundes durchführbar ist, kann zur Zeit nicht gesagt werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44

ISSN 0722-8333